



Bad Bramstedt, 03.01.2019

Protokoll

**über die 1/2018 Einwohnerversammlung
am Donnerstag, 22. November 2018, in der Mensa der JFS, Düsternhoop,
24576 Bad Bramstedt**

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:15 Uhr

Anzahl der
Besucherinnen und Besucher: ca. 100

Bürgervorsteher*in:

Frau Annegret Mißfeldt

Bürgermeister:

Herr Hans-Jürgen Kütbach

Protokoll:

Frau Marion Behnke

Tagesordnung

öffentlicher Teil

Nr.	TOP	
1	Windkraftanlagen-Planung insbesondere südlich Bissenmoor Information zum Stand der laufenden Genehmigungsverfahren	
2	Diskussionsstand zur Neuregelung oder Abschaffung der Straßenausbaubeiträge	
3	Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche in den Bad Bramstedter Kindertagesstätten und Schulen	
4	Sicherung der ärztlichen Versorgung in Bad Bramstedt Information zum beschlossenen weiteren Vorgehen	
5	Informationen zum geplanten Wohnungsbau in der Stadt Bad Bramstedt	

Protokollierung

Öffentlicher Teil

1 **Windkraftanlagen-Planung insbesondere südlich Bissenmoor Information zum Stand der laufenden Genehmigungsverfahren**

Herr Stellmacher erläutert anhand einer Präsentation (als Anlage zu TOP 1 beigelegt) die Regelung zum Bau von Windkraftanlagen. Da es sich um eine Landesplanung mit einem raumordnerischen Konzept für Schleswig-Holstein handelt, liegt die Planungshoheit beim Land.

Fragen werden zum vorgeschriebenen Abstand zur Wohnbebauung sowie der Höhe der Anlagen gestellt. Diese werden von Herrn Stellmacher beantwortet.

Herr Kütbach erläutert, dass die geplanten Anlagen nicht auf Bad Bramstedter Gebiet entstehen sollen. Daher wurde die Stadt auch nicht über den gestellten Bauantrag informiert.

Aus dem Publikum wird das Thema „gesundheitliche Probleme“ durch Windkraftanlagen angesprochen.
Eine Nachfrage gibt es zu den konkreten Plänen der Stadt, den Bau der geplanten Windkraftanlagen zu verhindern.

Herr Kütbach führt aus, dass die Stadt im Februar im Planungsausschuss die Stellungnahme im Verfahren beschließen wird. Hierbei darf nicht nur Allgemeinplätze argumentiert sondern es müssen konkrete Bedenken angesprochen werden.

Da die Windkraftanlagen nicht auf Bad Bramstedter Gebiet entstehen sollen, ist eine Stellungnahme auch nur im allgemeinen Verfahren möglich.
Wie schon durch Herrn Stellmacher erläutert, steht in diesen Fällen das Landesrecht über den Rechten der Gemeinden. Eine „Verhinderungsplanung“ durch einzelne Gemeinden ist nicht möglich.

Es wird die Gründung einer Interessengemeinschaft diskutiert.

2 **Diskussionsstand zur Neuregelung oder Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

Herr Kütbach erläutert anhand einer Aufstellung des Bauamtes die Straßenausbauplanung der nächsten 5 Jahre.
Er erklärt die Begriffe „Erstmalige Herstellung“ und „Ausbaubeiträge“.

Anhand einer Präsentation (als Anlage dem Protokoll beigelegt) geht Herr Kütbach auf folgende Möglichkeiten der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ein:

- einmalige Beiträge
- wiederkehrende Beiträge
- Grundsteuer
- SPD-Antrag
- Unverändertes Fortbestehen der Satzung

In der Satzung der Stadt Bad Bramstedt wurde bereits die 20-jährige Verzinsung festgeschrieben.

Herr Schadendorf spricht sich, da derzeit eine politische Mehrheit für die Abschaffung nicht vorhanden ist, dafür aus, die Senkung der Beiträge, wie im SPD-Antrag gefordert, zu beschließen. So hat es beispielsweise auch die Stadt Wahlstedt gemacht.

Durch Herrn Bredfeldt wird darauf verwiesen, dass die Stadt in 2019 voraussichtlich 6 Million Euro neue Schulden aufnehmen wird. Der Verzicht auf Einnahmen muss somit gut durchdacht werden.

3 Ganztagsangebote für Kinder und Jugendliche in den Bad Bramstedter Kindertagesstätten und Schulen

Anhand des Vermerkes des Bürgeramtes (als Anlage dem Protokoll beigelegt) geht Herr Kütbach auf die Versorgung mit Kindertagesstätten- und Krippenplätzen in Bad Bramstedt ein. Er berichtet vom geplanten KiTa-Neubau im Wohngebiet „Bimöhler Straße“ sowie der Erweiterung der KiTa Wühlmäuse.

Kurz geht Herr Kütbach auf die flächendeckende Ganztagsbetreuung der Schulen des Schulverbandes sowie der Stadt Bad Bramstedt ein.

Fragen werden zu beiden Themenkomplexen nicht gestellt.

4 Sicherung der ärztlichen Versorgung in Bad Bramstedt Information zum beschlossenen weiteren Vorgehen

Herr Kütbach führt in das Thema ein. Die Versorgung mit Ärzten liegt in der Zuständigkeit der Kassenärztlichen Vereinigung.

Von dort gibt es die Auskunft, dass im Großraum Neumünster eine 105 % Versorgung mit Ärzten vorliegt.

Allerdings ist das Durchschnittsalter der Ärzte in Bad Bramstedt besonders hoch.

Die Entwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass junge Ärzte nicht immer die Selbstständigkeit anstreben.

In einigen Orten sind Ärztehäuser entstanden. Diese werden z.T. von Kommunen betrieben. Hierfür gibt es verschiedene Modelle.

Um zu prüfen, ob und welche Möglichkeiten für die Stadt Bad Bramstedt realisierbar sind, ist geplant eine Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben. Eine Förderzusage durch das Holsteiner Auenland in Höhe von 50.000 € liegt hierfür vor.

Es sollen in der Studie folgende Fragen geklärt werden:

- Rechtsform
- Standort
- wie erfolgt die Anstellung des Personals?
- wie viele Stellen sind notwendig?

Eine Bürgerin fragt nach dem geplanten Fertigstellungstermin.

Herr Kütbach gibt an, dass eine Realisierung in ca. 2 Jahren aus heutiger Sicht möglich erscheint.

Erschwinglicher Wohnraum ist in Bad Bramstedt knapp. Durch Herrn Kütbach werden der Flächennutzungsplan sowie die Strukturpläne erläutert. Er weist darauf hin, dass im Baugebiet Bimöhler Straße bereits im II. und III. Bauabschnitt sozialer Wohnungsbau erfolgt ist.

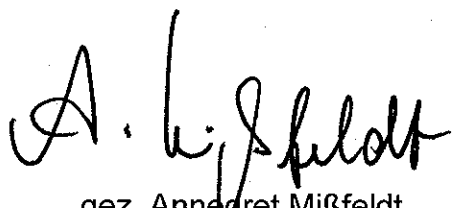
Eine Bürgerin äußert sich kritisch zu der Umsetzung des sozialen Wohnungsbaus in der Gebhardstraße. Die dort entstandenen Blocks sind zu hoch und fügen sich nicht in die Umgebung. Sie vertritt den Standpunkt, dass sich sozialer Wohnungsbau der Umgebung anpassen sollte.

Herr Kütbach erklärt das Projekt des sozialen Wohnungsbaus auf dem Tegelberg. Auf dem ehemaligen Exerzierplatz der Bundespolizei entsteht derzeit Wohnraum für Flüchtlinge. Der Bau erfolgt nach dem sogenannten „Kieler Modell“. Nach dem Umzug der Flüchtlinge bzw. Asylanten können durch die Stadt teuer angemietete Wohnungen gekündigt werden. Es besteht nach einer 5-jährigen Bindung die Möglichkeit, die Wohnungen mit relativ wenig Aufwand in barrierefreie Sozialwohnungen umzubauen.

Herr Yilmaz fragt nach, welche Art von Unterkünften das „Kieler Modell“ enthält. Herr Kütbach erklärt, dass es sich um Gemeinschaftsunterkünfte handelt.

Eine Bürgerin fragt nach, ob eine Nachnutzung des Objekts auch als Tagesbetreuung für Senioren denkbar ist. Von Herrn Kütbach erfolgt die Antwort, dass derzeit der Umbau zu Sozialwohnungen favorisiert wird, da diese in Bad Bramstedt auch dringend gebraucht werden.

Auf dem Gelände der Bundespolizei könnte noch weitere Wohnungsbau erfolgen, so dass dort ein kleines Wohngebiet entsteht.



gez. Annett Mißfeldt
Bürgermeisterin

Gesehen:



gez. Hans-Jürgen Kütbach
Bürgermeister



gez. Marion Behnke
Protokollführerin